

Emsdetten, 28. Mai 2011

E.ON-Kohlekraftwerk Datteln IV:

- Vertrauensschutz sichern!

- Recht nicht verbiegen!



"Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Projekte nicht verbiegen."

Koalitionsvertrag 2010-2015, S. 33

Mit großer Sorge verfolgt der BUND die derzeitigen Bestrebungen, dem klima-, umwelt- und menschengeschädlichen Kraftwerksvorhaben Datteln IV künstlich neues Leben einzuhauchen. Nachdem die Gerichte den Bebauungsplan aufgrund einer Privatklage wegen eines vollständigen Abwägungsausfalls und zahlreicher Verstöße gegen das Planungsrecht für nichtig erklärt haben und der BUND einen weitgehenden Baustopp durchgesetzt hat, droht jetzt eine erneute Rechtsbeugung zugunsten des Kraftwerks-schwarzbaus. Auf Grundlage von fragwürdigen E.ON-Gutachten führt die rot-grüne Mehrheit im RVR ein Regionalplanänderungsverfahren durch. Mit einem so genannten Zielabweichungsverfahren sollen die existierenden rechtlichen Hindernisse per E.ON-Ausnahmeregelung aus dem Weg geräumt werden.

Mit einem Willen zur E.ON-wohlgefälligen Änderung des Regionalplanes und zur Beantragung einer Zielabweichung macht sich der von rot-grüner Mehrheit geführte RVR ohne Not und insbesondere ohne jede gesetzliche Verpflichtung zum Erfüllungsgehilfen von E.ON und würde de facto die Kraftwerksplanung vorantreiben. Die Landesregierung würde mit einer Zielabweichung ihre übergeordneten Ziele zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zugunsten des E.ON-Schwarzbaus aufgeben.

Ungeachtet unserer Auffassung, dass ein solches Zielabweichungsverfahren (ZAV) selbst rechtlich unzulässig ist, stellen wir hierzu fest:

1. Die Anwohner und AnwohnerInnen in Datteln und Umgebung haben ein **Recht auf Einhaltung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP)**. Der LEP schließt aus guten Gründen zum Schutz der Bevölkerung ein Kraftwerk an dem Standort aus. Auf die Gültigkeit und Durchsetzung dieser Vorgaben müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vertrauen dürfen.

2. Einseitige LEP-Ausnahmen per Zielabweichungsverfahren zu Gunsten von E.ON und zu Lasten der AnliegerInnen verstoßen gegen den garantierten Vertrauensschutz im Koalitionsvertrag. Dies wäre eine **Rechtsbeugung wie unter Schwarz-Gelb** („Lex E.ON“).
3. Ausnahmen vom **Abstandserlass**, der Mindestabstände für den Schutz der Bevölkerung vor den Einwirkungen des Kraftwerks von 1.500 m vorgibt, verstoßen ebenfalls gegen den Vertrauensschutz.
4. Die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit einem ggfs. positiven Entscheid unter Federführung der Staatskanzlei und im Einvernehmen mit dem Umweltministerium wäre ein **Verstoß gegen die Festlegungen im Koalitionsvertrag**. E.ON selbst kann kein Zielabweichungsverfahren beantragen. Macht sich auf Antrag der rot-grünen Mehrheit aber der RVR die E.ON-Ziele zu Eigen und beantragt das Zielabweichungsverfahren, würde Rot-Grün das Kraftwerksprojekt aktiv vorantreiben. Damit aber würde auch der Passus im Koalitionsvertrag, wonach „die Landesregierung selbst keine neuen Kraftwerke baut und auch keine begonnenen Projekte abreißt“ unterlaufen.
5. E.ON hat **keinerlei Rechtsanspruch** auf ein Zielabweichungsverfahren und kann ein solches auch nicht einklagen. Der RVR ist keinen Ansprüchen von E.ON jedweder Art ausgesetzt.
6. Da der aktuelle Genehmigungsstand juristisch gegen E.ON entschieden ist, könnte das Kraftwerk nur noch dann realisiert werden, wenn Rot-Grün politische Entscheidungen für E.ON und gegen die Anliegerinnen und Anlieger trifft. Eine Zielabweichungsentscheidung wäre eine rein politische Festlegung.

Der BUND appelliert deshalb an Rot-Grün, den derzeitigen Bestrebungen zur nachträglichen Legalisierung des gescheiterten Kraftwerksprojektes unter Verletzung des Vertrauensschutzes und Schutzanspruches der Bevölkerung eine klare Absage zu erteilen.

Politische Strategien, welche die alleinige Verantwortung zur Verhinderung des rechtswidrigen und klimaschädlichen Vorhabens dem BUND, den Privatklägern und den Gerichten aufbürden, sind verantwortungslos.

Die Politik muss endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und den Kraftwerksschwarzbau Datteln IV beerdigen.



Mehr Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40 225 Düsseldorf, T. 0211 / 30 2005-0, Fax: -26; bund.nrw@bund.net; www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen_nrw/datteln/

Ansprechpartner:

Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter, T. 0211 / 30200 5-22 und
 Dr. Thomas Krämerkämper, BUND-Beauftragter für das Kraftwerksvorhaben Datteln,
 T. 0172 / 378 26 06